

Benutzerschlüssel zur verursacherbezogenen Müllkostenabrechnung

Anmeldung für Kunden des „DRUMRUM“ Wohn - Umfeld –Service

<u>Mieter</u>	Hausverwalter	
Angaben zum Kunden / Mieter		
Lage:	Whg.-Nr.:	Wfl. in m ²
Name, Vorname (n) des Kunden		
Telefon mit Vorwahl:		
Angaben zum Benutzerschlüssel		
Schlüsselnummer:		
Wert des Schlüssels in Euro 30,00 netto		

Hiermit bestätige ich, den Erhalt des Benutzerschlüssels entsprechend o.g. Angaben. Dieser berechtigt mich zur Benutzung der für meinen Mietbereich entsprechend aufgestellten „Müllschleuse“. Bei Verlust des Schlüssels wird der v. g. Wert in Höhe von 30,00 € mit meiner Betriebskostenabrechnung verrechnet.
Die umseitig aufgezeigten allgemeinen Geschäftsbedingungen erkenne ich mit meiner Unterschrift an.

.....
Erhalten Ort / Datum

.....
Unterschrift: Kunde /Mieter

..... Rückgabe Ort / Datum Unterschrift: Kunde Mieter erhalten: Unterschrift: Hausverwalter
-------------------------------	-------------------------------------	--

Bedienungsanleitung: „Müllschleuse“	1. Schlüssel in die Schleuse einstecken (Führung beachten)
Service Telefon	2. Nach Signalton Schleuse öffnen (Grüne Lampe leuchtet)
0172 / 36 36 166 od. 0172 37 33 002	3. Schlüssel abziehen !
	4. Müllbeutel einlegen
	5. Schleuse schließen

Allgemeine Bedingungen zur Benutzung und im Umgang mit dem Benutzerschlüssel des "DRUMRUM" Wohn – Umfeld - Service Barbara Schmidt

(nachfolgend als Gesellschaft bezeichnet)

1. Die Gesellschaft unterhält und betreibt auf dem Grundstück eine Containerumhausung für standardisierte Restmüllbehälter und die dazu gehörige technische Anlage „Müllschleuse“ zur Entsorgung des Restmüllaufkommens (Haushaltsrestmüll) des Kunden (Mieter), mit dem Ziel einer verursacherbezogenen Müllkostenabrechnung ausschließlich für Haushaltsrestmüll.
 2. Die Aufstellung der „Müllschleuse“ erfolgte in Absprache mit dem Hauseigentümer bzw. Verwalter.
 3. Kunden (Mieter) oder Dritte - mit Ausnahme der durch die Gesellschaft Beauftragten - dürfen keine Eingriffe an der „Müllschleuse“ oder Eingriffe die im Zusammenhang mit der „Müllschleuse“ an der Containerumhausung sowie der technischen Anlage stehen, vornehmen.
 4. Die Gesellschaft oder ein von Ihr Beauftragter übergibt dem Kunden (Mieter) selbst oder einer durch den Kunden (Mieter) schriftlich bevollmächtigten Person, den auf seine Wohnung programmierten „Benutzerschlüssel“.
 5. Der „Benutzerschlüssel“ berechtigt den Kunden (Mieter) zum Öffnen der „Müllschleuse“ zum Zweck des Einwurfs von Haushaltsrestmüll.
 6. Der Kunden (Mieter) hat Schäden oder Störungen an der „Müllschleuse“ unverzüglich der Gesellschaft anzuzeigen.
 7. Liegt eine Störung vor, die das Öffnen der „Müllschleuse“ verhindert, wird angeregt, dass der Kunden (Mieter) zunächst Nachbarn fragt, ob diese Störung auch bei Handhabung seines „Benutzerschlüssels“ vorliegt, dann gegebenenfalls über die Service - Hotline der Gesellschaft unter umseitig benannten Rufnummer, diese über die Störung zu informieren. Selbständige Eingriffe in die Anlage sind dem Kunden (Mieter) des „Benutzerschlüssels“ oder Dritten untersagt. Schäden an der „Müllschleuse“, welche durch verschuldete falsche Handhabung des „Benutzerschlüssels“ oder durch unberechtigte Eingriffe oder Gewalt an der „Müllschleuse“ entstehen, hat der entsprechende Kunde (Mieter) zu ersetzen. Mehrere Verursacher haften gesamtschuldnerisch.
 8. Der „Benutzerschlüssel“ bleibt Eigentum der Gesellschaft. Er ist nicht übertragbar. Der Kunde (Mieter) hat den „Benutzerschlüssel“ nur für den dafür vorgesehenen Zweck zu nutzen und sorgfältig zu verwahren. Für Schäden die durch missbräuchliche Benutzung des „Benutzerschlüssels“ entstehen, haftet der Kunde (Mieter). Bei Verlust des „Benutzerschlüssels“ hat der Kunde (Mieter) den vollen vertraglich festgelegten Wert des „Benutzerschlüssels“ zu ersetzen. Ein darüber hinausgehender Schadenersatzanspruch der Gesellschaft bleibt vorbehalten.
 9. Kommt der „Benutzerschlüssel“ dem Kunden (Mieter) auf irgendeine Weise abhanden, hat dieser die Möglichkeit, einen neuen „Benutzerschlüssel“ bei der Gesellschaft zu erhalten. Die dafür notwendigen Aufwendungen trägt der Kunde (Mieter) selbst.
 10. Die Gesellschaft wird die unter ordnungsgemäßer Benutzung des „Benutzerschlüssels“ entstandenen Entsorgungsvorgänge (Einwürfe), zur Entsorgung des Haushaltsrestmülls dem Hauseigentümer/Verwalter des Kunden (Mieter) zum Zwecke der Betriebskostenabrechnung übermitteln.
 11. Die Abrechnung der verursacherbezogenen Müllkosten der Kunden (Mieter) des „Benutzerschlüssels“ erfolgt im Zusammenhang mit der Betriebskostenabrechnung des Hauseigentümers/Verwalters.
 12. In diesem Zusammenhang entstandene Voraus- bzw. Nachzahlungen werden mit der Betriebskostenabrechnung des Hauseigentümers/Verwalters für den entsprechenden Abrechnungszeitraum verrechnet.
 13. Die Kunden (Mieter) erklären ihre Bereitschaft, dass Angaben über sie in den Grenzen des Bundesdatenschutzgesetzes bei der Gesellschaft verwendet werden. Diese dürfen insbesondere gespeichert und an Dritte, die zur Durchführung des Vertragsverhältnisses hinzugezogen werden, weitergegeben werden.
 14. Änderungen oder Ergänzungen dieser Bedingungen bedürfen der Schriftform.
- Ende der Allgemeinen Bedingungen-